



## Protokoll des Bildungsrates des Kantons St.Gallen

Sitzung vom: 16. Dezember 2020 / Nr. 179

### **Projekt Gymnasium der Zukunft: Modellentscheid für die künftige Struktur der gymnasialen Ausbildung; Beschluss**

Auszug an: Projekt Gymnasium der Zukunft: Lenkungsausschuss (Präsident: Klaus Rüdiger, Bildungsrat, Im Obstgarten 3, 9500 Wil)

Kantonale Rektorenkonferenz (Präsidentin: Doris Dietler Schuppli, Rektorin, Kantonsschule Wil, Hubstrasse 75, Postfach, 9500 Wil)

Rektorate der staatlichen Mittelschulen (6)

Kantonaler Mittelschullehrerinnen- und Mittelschullehrerverein St.Gallen (KMV); (Präsidentin: Susanne Schmid-Keller, Wenigerstrasse 8, 9011 St.Gallen)

Schweizerischer Verband des Personals öffentlicher Dienste (VPOD); (Alexandra Akeret, Regionalsekretariat, Zwinglistrasse 3, 9000 St.Gallen)

Pädagogische Kommission Mittelschulen (Präsidentin: Nicole Wydler-Trollet, Glärnischstrasse 20a, 9010 St.Gallen)

Amt für Volksschule / Amt für Mittelschulen / Dienst für Recht und Personal / Mitglieder des Bildungsrates / GB

Zugestellt am: 21. Dezember 2020

Das Amt für Mittelschulen berichtet:

A. Der Bildungsrat hat am 21. Oktober 2020 (BRB 2020/150) im Rahmen seiner Beratungen über das Projekt «Gymnasium der Zukunft» (nachfolgend «GdZ») die Bildungsziele und «vertiefte Zieldefinitionen» verabschiedet. Während die eher generell formulierten Bildungsziele zum Ausdruck bringen, welche Kompetenzen in der gymnasialen Ausbildung (künftig) erwartet werden, haben die vertieften Zieldefinitionen den Zweck, eine Brücke zwischen den Bildungszielen und der im Folgenden zu definierenden Struktur des Lehrgangs, die in den einzelnen Teilprojekten nun erarbeitet wird, zu schlagen. Die vertieften Zieldefinitionen geben somit Hinweise auf die organisatorische Umsetzung und sind wegleitend für die Ausarbeitung von konkreten Massnahmen. Auf diese Weise ist es in der weiteren Projektarbeit möglich, wichtige Fragestellungen anhand dieser Orientierungshilfe zu beantworten bzw. kongruente Vorschläge zu unterbreiten. Dies gilt namentlich für die bereits seit einiger Zeit pendenten Fragestellungen, ab welchem Zeitpunkt der Unterricht im Schwerpunktfach (SPF) einsetzen soll und zur Dauer des Gymnasiums. Zu diesen Fragestellungen wurden bereits zu Beginn des Jahres die Meinungen der lokalen Fachgruppen eingeholt. Zur Frage, wann der SPF-Unterricht einsetzen soll, wurde zudem bei Prof. Dr. Franz Eberle ein Gutachten eingeholt. Dank der Verabschiedung der Bildungsziele und der vertieften Zieldefinitionen ist es nun möglich, auf diese Fragen Antworten zu geben.



B. Basierend auf diesen Grundlagen haben die GdZ-Teilprojekte 1 (Lehr- und Lernformen) und 2 (Rahmenbedingungen) zunächst sogenannte «Axiome<sup>1</sup>» ausgearbeitet, welche unabhängig vom künftigen Modell über die gymnasiale Struktur Gültigkeit haben sollen. Diese Axiome haben sich aus bereits präsentierten vormaligen «Grundsätzen» ergeben und gelten als allgemeiner Konsens.

Konkret wurden die folgenden Axiome definiert:

1. Die Vorgaben von MAR sind einzuhalten.
2. Allgemeine Studierfähigkeit: Der Erwerb der basalen Kompetenzen bleibt gewährleistet.
3. Vertiefte Gesellschaftsreife: Die Breite der Ausbildung bleibt gewährleistet.
4. Orientierung an den Bildungszielen gemäss BRB 2020/150 vom 21. Oktober 2020.
5. Das entworfene Modell gilt für alle st.gallischen Gymnasien.
6. Kantonal einheitliche Studententafel (auch für bilinguale Lehrgänge / IB).
7. Dauer der Ausbildung: vier Jahre.
8. *Aufnahmeprüfung* und Maturitätsprüfung bleiben erhalten.
9. Die Maturitätsprüfungen finden auch künftig vor den Sommerferien statt.
10. Aufbau einer gemeinsamen Prüfungskultur.
11. Stammklassen bleiben über die gesamte Ausbildung erhalten.
12. *Wahl des Schwerpunktfachs zu einem späteren Zeitpunkt.*
13. Der Entscheid für die bilinguale Ausbildung (deutsch-englisch) folgt bei der Anmeldung.
14. Orientierung am Schülerbild gemäss den Bildungszielen: Schülerinnen und Schüler übernehmen im Verlauf der Ausbildung vermehrt Verantwortung für ihren Lernprozess.
15. Zunehmender Wahlanteil im Verlauf der Ausbildung.
16. Zunehmender Anteil an Selbstorganisiertem Lernen im Verlauf der Ausbildung.
17. Platz für neue Unterrichtsformen (z.B. blended learning, flipped classroom), Möglichkeit für individualisierte Präsenz.

C. Die Axiome wurden am 4. November 2020 von der erweiterten Koordinationskonferenz, bestehend aus dem Lenkungsausschuss und der Koordinationskonferenz, zustimmend zur Kenntnis genommen. Relativiert bzw. zurückgezogen wurden in diesem Zusammenhang das Axiom Nr. 8 und das Axiom Nr. 12. Im Zusammenhang mit Axiom Nr. 8 ist festzuhalten, dass im Projektauftrag des Bildungsrates (ERB 2018/55) festgehalten ist, dass auch die Überprüfung des Übertrittsverfahrens von der Sekundarstufe ins Gymnasium zu bearbeiten sei. Vor diesem Hintergrund soll der Entscheid, dass weiterhin eine Aufnahmeprüfung stattfinden soll, nicht vorweggenommen werden. Der Bildungsrat hat in Aussicht genommen, diese Frage im Rahmen seiner Februart Klausur 2021 zu vertiefen.

Was das Axiom Nr. 12 angeht, so ist festzustellen, dass dieses Axiom den Modellentscheid über die künftige Architektur ebenfalls ein Stück weit vorwegnehmen würde. Dies ist unerwünscht, soll doch der Entscheid, wann der SPF-Unterricht einsetzt, am Ende des vorliegenden Prozesses, und nicht am Beginn, stehen. Vor diesem Hintergrund ist Axiom Nr. 12 nach Vorliegen des Modellentscheides auf seine Passung zu überprüfen.

D. Nicht alle Axiome sind heute bereits erfüllt. Das bedeutet, dass die Schaffung von Voraussetzungen dafür ein wesentlicher Teil der weiteren Projektarbeit sein wird. Die konkrete Ausgestaltung des Modells hat sich daran zu orientieren.

E. In Bezug auf die künftige Dauer des Gymnasiums haben sich die vorberatenden Instanzen rasch auf eine Lösung festlegen können: Das Gymnasium soll auch weiterhin vier Jahre dauern. Dies entspricht dem Wunsch einer grossen Mehrheit der Lehrpersonen. Das Anliegen wurde

---

<sup>1</sup> Unter einem «Axiom» (griech.) wird ein Grundsatz verstanden, der keines weiteren Beweises bedarf.



ausserdem im Rahmen der von der Pädagogischen Hochschule St.Gallen im Frühling 2020 unter den Schülerinnen und Schülern der Gymnasien durchgeführten Befragung von diesen deutlich bestätigt.

F. Was die Frage betrifft, zu welchem Zeitpunkt künftig der SPF-Unterricht einsetzen soll, konnte sich die Projektarbeit auf die Studie von Prof. Dr. Franz Eberle, die Rückmeldungen der lokalen Fachgruppen und deren Auswertung, sowie auf die oben erwähnte Schülerbefragung abstützen. Die Meinungen der Lehrerschaft zu dieser Frage sind geteilt.

Ein Überblick über die Modelle in den anderen Kantonen der Deutschschweiz (siehe Beilage Aktennotiz: Zeitpunkt, zu welchem der Unterricht im Schwerpunktfach einsetzt) zeigt, dass nahezu gleich viele Kantone mit dem Schwerpunktfach zu Beginn wie nach dem ersten Jahr einsetzen. Einzelne Kantone kennen die Wahl eines sogenannten «Schienenmodells», bei dem zu Beginn des Lehrgangs der Entscheid für eine Schiene fällt (z.B. sprachliche Schiene, mathematisch-naturwissenschaftliche Schiene, musische Schiene) und der Unterricht im eigentlichen SPF dann im zweiten Jahr einsetzt. Einzig der Kanton Aargau setzt den Beginn des SPF-Unterrichts erst auf das dritte Jahr, nachdem in den ersten beiden Jahren ein den Schienen entsprechendes «Akzentfach» zu belegen ist.

G. Folgende Argumente sprechen **für eine frühe Wahl** des Schwerpunktfachs:

- Durch den längeren Zeitraum des SPF-Unterrichts entstehen bessere Voraussetzungen, Inhalte des SPF zu vertiefen. Dieses Argument wird namentlich von den sprachlichen und musischen SPF geltend gemacht (Sprachen lernen, Musikinstrument üben).
- Die Möglichkeit einer über die gesamte Ausbildungsdauer ausgeglichene Lektionenverteilung des SPF verhindert eine Lektionenkonzentration gegen Ende der Ausbildung.
- Die Bildung von Klassen mit homogenen Schülerinteressen und die damit verbundene Ausprägung einer SPF-Kultur (Klassenbildung nach SPF, wie sie heute praktiziert wird, ist nur möglich, wenn die Wahl des SPF bereits zu Beginn der Ausbildung bekannt ist).
- Nur mit der Wahl beim Eintritt haben die Schülerinnen und Schüler Gewissheit, tatsächlich in ihr gewünschtes SPF einzutreten und nicht allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt die Schule wechseln zu müssen, weil das gewünschte SPF am bisherigen Schulort nicht geführt werden kann.
- Bestehendes System hat sich bewährt.

H. Folgende Argumente sprechen **für eine spätere Wahl** des Schwerpunktfachs:

- Die Schülerinnen und Schüler verfügen beim Entscheid über mehr Informationen. Zufälligkeiten können eher vermieden werden.
- Der Entscheid fällt bewusster mit Blick auf die spätere Studienwahl.
- Zu Beginn der Ausbildung werden durch den Wegfall des frühen SPF-Unterrichts Zeitgefässe frei, die für Akzentuierungen eingesetzt werden können.
- Die Möglichkeit, alternative Lernformen im SPF einzusetzen, werden grösser, weil dazu eine gewisse Reife der Schülerinnen und Schüler erforderlich ist.
- In der Probezeit sind Leistungsanforderungen besser vergleichbar, wenn diese nicht durch ein SPF beeinflusst werden.

I. In die Beurteilung, welche Modelle zur weiteren Bearbeitung geprüft und/oder vorgeschlagen werden, kamen die folgenden Vorschläge:

- Modell Status quo (SPF-Unterricht ab Beginn, Klassenbildung nach Schwerpunktfach)
- Modell 1: SPF-Unterricht ab Beginn, SPF-gemischte Stammklassen
- Modell 2: SPF-Unterricht ab dem 3. Jahr, SPF-gemischte Stammklassen
- Modell 3: SPF-Unterricht ab dem 2. Jahr, SPF-gemischte Stammklassen
- Modell 4: SPF-Unterricht ab dem 3. Semester, SPF-gemischte Stammklassen



### a) **Modell Status quo und Modell 1:**

Für das Modell Status quo spricht neben den generellen Argumenten für eine frühe Wahl des Schwerpunktfaches (siehe vorstehend, Bst. G) insbesondere die Tatsache, dass sich das Modell in den vergangenen rund 20 Jahren im Kanton St.Gallen gut bewährt hat. Allerdings ist festzuhalten, dass auch bei einem Festhalten am Status quo gestützt auf die Axiome in verschiedener Hinsicht Handlungsbedarf besteht (namentlich Axiome Nr. 4, 6, 10, 14, 15, 16 und 17). In diesen Bereichen sind unabhängig vom gewählten Entscheid die erforderlichen Strukturen zu schaffen.

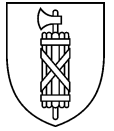
Das Modell Status quo unterscheidet sich vom Modell 1 darin, dass im Modell Status quo die Klassen nach gewähltem Schwerpunktfach zu bilden sind. Im Modell 1 erfolgt die Klassenbildung «bunt zusammengewürfelt» unabhängig vom Schwerpunktfach. Die Schülerinnen und Schüler werden dann für den SPF-Unterricht aus den verschiedenen Klassen zusammengezogen.

**Klassen, die nach SPF gebildet werden**, haben gegenüber SPF-heterogenen Klassen folgende **Vorteile**:

- Die Interessen von homogenen Klassen können didaktisch einfacher abgedeckt werden. Im interdisziplinären Umfeld können direkte Bezüge zum jeweiligen Schwerpunktfach gemacht werden.
- Die interessensmässige Homogenität in einer Klasse verringert tendenziell die Gefahr einer Nivellierung nach unten. Dies dient nicht nur der allgemeinen Studierfähigkeit, sondern auch dem Einstieg in anspruchsvolle Studiengänge (namentlich im mathematisch-naturwissenschaftlichen und musischen Bereich).
- In Fächern, die sowohl SPF als auch Grundlagenfach sind, lässt sich eine Streuung besser verhindern, weil tendenziell weniger Schülerinnen und Schüler überfordert bzw. unterfordert sind.
- Ausserordentliche Schulveranstaltungen, die in direktem Kontext zum SPF stehen (z.B. Projekttag, Lager, Exkursionen, Klassenkonzerte, usw.) sind einfacher zu organisieren.
- In Schwerpunktfach-Klassen sind verschiedene Formen der Begabungsförderung einfacher umsetzbar.
- SPF-homogene Stammklassen erfordern keine fixen Stundenplanfenster. Das führt zu mehr Flexibilität in der Stundenplanung.
- Bilinguale und IB-Klassen müssen aus organisatorischen und didaktischen Überlegungen vorzugsweise ohnehin in separaten Klassenzügen geführt werden.
- Lehrpersonen der Schwerpunktfächer kommen gut als Klassenlehrpersonen in Frage. Mit SPF-homogenen Klassen erhöht sich der Pool an verfügbaren Klassenlehrpersonen.
- SPF-Kultur: Schwerpunktfach-Klassen fördern die Identitätsbildung, Profilierung und das Zusammengehörigkeitsgefühl.

Auf der anderen Seite weisen **SPF-gemischte Stammklassen** gegenüber homogenen Klassen folgende **Vorzüge** auf:

- Die Praxis zeigt heute, dass die Anforderungen an die Schülerinnen und Schüler in den einzelnen Fächern durchaus abhängig vom gewünschten SPF sind. So sind in einer Klasse mit mathematisch-naturwissenschaftlichem SPF beispielsweise die Erwartungen im Grundlagenfach Mathematik höher als in Klassen mit musischem oder neusprachlichem SPF. Dies führt dazu, dass gleiche Leistungen zum Teil deutlich unterschiedlich bewertet werden. Werden die Klassen künftig nicht mehr nach SPF gebildet, werden die Schülerleistungen besser vergleichbar. Dies ist nicht nur ein Gebot der Chancengleichheit, sondern v.a. während der Probezeit auch ein solches der Fairness. Die Wahl des SPF darf keinen Einfluss auf den Stellenwert einer Maturität haben.



- Sämtliche Klassen haben grundsätzlich die gleichen Stundentafeln bzw. die gleiche Verteilung der Lektionen. Dies führt zu organisatorischen Vereinfachungen.
- Falls die Wahl des Schwerpunktfachs künftig später erfolgt, müssen die Klassen nicht neu gebildet werden.
- Der breitere und verstärkte Austausch über die SPF-Grenzen hinweg, der sich bei durchmischten Klassen ergibt, ist eine pädagogische Chance. Ausserdem können negative SPF-bezogene gruppensdynamische Prozesse besser verhindert werden.
- Die Erfahrungen mit SPF-gemischten Klassen, vor allem im bilingualen Bereich, sind überwiegend positiv.

In der Befragung der Lehrpersonen vom Februar 2020 halten sich die befürwortenden und ablehnenden Stimmen für SPF-gemischte Stammklassen ungefähr die Waage. Nur sehr wenige Stimmen sprechen sich für ein Schienenmodell aus.

#### **b) Modell 2:**

Für das Modell 2, in welchem der SPF-Unterricht erst ab dem 3. Ausbildungsjahr einsetzt, spricht in erster Linie, dass es die Axiome des selbst- und eigenverantwortlichen Lernens seitens der Schülerinnen und Schüler und die Erhöhung der Wahlfreiheit im Verlauf der Ausbildung am konsequentesten umsetzt. Je später das SPF gewählt wird, desto bewusster fällt der Entscheid in Bezug auf die künftige Studienwahl. Auf der anderen Seite akzentuieren sich bei einer späteren Wahl die Nachteile, die sich bei einem späteren Beginn des SPF-Unterrichts ergeben.

#### **c) Modell 3:**

Modell 3 sieht vor, den Schwerpunktfachunterricht im 2. Jahr beginnen zu lassen. Obwohl sich dieses Modell auf den ersten Blick als Kompromiss zwischen den beiden gegensätzlichen Modellen 1 / Status quo und Modell 3 anbietet, vermochte es weder die Mitarbeitenden in den Teilprojekten noch in der erweiterten Koordinationskonferenz zu überzeugen. Dies liegt daran, dass sich verschiedene der vermeintlichen Vorzüge bei genauerer Betrachtung relativieren. Die Tatsache, dass der SPF-Unterricht zu Beginn des zweiten Jahres einsetzt, hat zur Konsequenz, dass sich die Schülerinnen und Schüler de facto noch im Verlauf der Probezeit für ihr gewünschtes Schwerpunktfach entscheiden müssen, damit die entsprechenden Kurse geplant und gebildet werden können. Die Möglichkeiten, um die zur Wahl stehenden Fächer besser kennenzulernen, sind damit allein schon in zeitlicher Hinsicht stark eingeschränkt. Genauso wie bei der Wahl des SPF vor dem Eintritt werden sich die Schülerinnen und Schüler vor allem auf Auskünfte «vom Hörensagen» verlassen müssen. Dies auch, weil sich der Studienwunsch im Verlauf der Probezeit nur bei den wenigsten Schülerinnen und Schülern stärker akzentuiert haben wird, als vor dem Eintritt ins Gymnasium. Hingegen dürfte die Bedeutung von gruppensdynamischen Prozessen bei der Wahl des SPF noch zunehmen, wenn sich die Schülerinnen und Schüler aus ihren Stammklassen bereits kennen.

Verschiedene Fachgruppen haben bereits die Forderung gestellt, dass bei diesem Modell für bestimmte Schwerpunktfächer im ersten Jahr Vorbereitungskurse (vergleichbar zu Schienen) anzubieten seien. Andere forderten ebenso vehement, dass dies eben genau nicht geschehen dürfe, um den Entscheid offen zu halten. Unabhängig von diesen Forderungen ist es einsichtig, dass dieses Modell zum Beispiel für das SPF Latein nicht befriedigt, wenn dafür zwei Jahre Lateinunterricht an der Sekundarschule vorausgesetzt werden, dann am Gymnasium ein Jahr kein Latein unterrichtet wird, ehe der Schwerpunktfachunterricht im zweiten Jahr wieder einsetzt. Damit wird deutlich, dass das Modell 3 in verschiedener Hinsicht flankierende Massnahmen erfordert.

Vergleiche mit Kantonen, die dieses Modell heute praktizieren, haben insgesamt keinen Mehrwert erkennen lassen, auch nicht mit einem Schienenmodell. Aus Sicht der Arbeitsgruppen und



der erweiterten Koordinationskonferenz relativieren sich im Modell 3 die Vorteile einer späteren Wahl im Vergleich zu den Modellen, bei denen das SPF schon vor dem Eintritt gewählt wird, beträchtlich. Auf der anderen Seite lässt das Modell genau jene Vorteile, welche die Wahl zu Beginn mit sich bringt, in wesentlichen Teilen vermissen. Das Modell 3 vermag auch als Kompromiss nicht zu überzeugen. Arbeitsgruppen und erweiterte Koordinationskonferenz schlagen deshalb vor, das Modell 3 nicht weiterzuverfolgen.

**d) Modell 4:**

Das Modell 4 schlägt vor, den Beginn des SPF-Unterrichts auf die Mitte des zweiten Gymnasialjahres zu legen. Auf diese Weise erhalten die Schülerinnen und Schüler im Vergleich zu den Modellen 1 und 3 mehr Zeit, sich für ein SPF zu entscheiden und somit einen bewussteren Wahlentscheid zu fällen. Damit werden einige der gravierendsten Nachteile von Modell 3 korrigiert. Hingegen birgt das Modell 4 vor allem aus organisatorischer Sicht erhebliche Nachteile, und zwar namentlich in Bezug auf die Stundenplanung und die resultierenden Ungleichgewichte der Pensen für die Lehrpersonen. Diese Nachteile vermögen aus Sicht der Teilprojekte die Vorzüge nicht aufzuwiegen. Arbeitsgruppen und erweiterte Koordinationskonferenz schlagen deshalb vor, das Modell 4 nicht weiterzuverfolgen.

K. In der verbleibenden Abwägung zwischen dem Status quo und den Modellen 1 und 2 ist in der Beratung als nächstes das Modell Status quo ausgeschieden. Die wesentliche Überlegung dahinter war, dass – wie dargelegt – auch mit dem Status quo erhebliche Anpassungen an der künftigen Struktur erforderlich werden, im Status quo aber die aus Gründen der Chancengerechtigkeit an Bedeutung gewinnende Frage der künftigen Vergleichbarkeit von Schülerleistungen nur unzureichend beantwortet werden kann.

L. In der Abwägung zwischen den Modellen 1 und 2 sprachen sich die vorberatenden Instanzen am Ende mehrheitlich für das Modell 1 aus. Die Hauptüberlegung war, dass das heutige Modell insgesamt befriedigend bis gut funktioniere, so dass ein dermassen tiefgreifender Einschnitt, wie er mit dem Modell 2 zustande käme, nicht erforderlich ist. Modell 1 vermag nicht nur inhaltlich zu überzeugen, sondern es ist auch zu erwarten, dass es mit einer höheren Akzeptanz der Lehrpersonen rechnen darf. Diese Akzeptanz ist von zentraler Bedeutung, zumal bereits jetzt absehbar ist, dass im Gesamtprojekt «Gymnasium der Zukunft» noch hohe Erwartungen und Anforderungen an die Lehrpersonen in Bezug auf die Anpassung ihres Unterrichts gestellt werden dürften.

M. Zusammenfassend schlägt die erweiterte Koordinationskonferenz dem Bildungsrat vor, das Modell 1 weiterzuverfolgen und zu -bearbeiten. Daneben beantragt sie im Rahmen der Axiome, die Dauer des Gymnasiums bei vier Jahren zu belassen und die Maturitätsprüfungen auch künftig vor den Sommerferien durchzuführen. Darüber hinaus beantragt die erweiterte Koordinationskonferenz, das gewählte Modell so auszugestalten, dass die individuellen Wahlmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler im Verlauf der Ausbildung, namentlich im dritten und vierten Schuljahr, inhaltlich und strukturell gegenüber heute deutlich ausgeweitet werden. Wie dies konkret erfolgen könnte, wird aktuell und in der weiteren Projektentwicklung in den Teilprojekten diskutiert. Zu diesen Umsetzungsvorschlägen sollen erneut die lokalen Fachgruppen angehört werden, und zwar im Sinne, dass sie entsprechende Vorschläge unterbreiten können. Das Modell an sich wird indessen nicht mehr zur Diskussion gestellt.



Der Bildungsrat erwägt:

1. Der Bildungsrat nimmt Kenntnis von den umfassenden und weitreichenden Vorarbeiten, die im Projekt «GdZ» bis anhin geleistet worden sind. Diese stellen eine solide Grundlage für die weiteren Entscheide dar, namentlich für die Wahl des Modelles, welches die künftige Architektur des Lehrgangs determiniert. Dabei ist es aus Sicht des Bildungsrates zentral, dass sich diese losgelöst vom Zeitpunkt, an dem der Schwerpunktfachunterricht einsetzt, konsequent an den formulierten Bildungszielen orientiert.

2. In der Abwägung der vorgeschlagenen Modelle folgt der Bildungsrat der ausführlichen Argumentation des Lenkungsausschusses und der erweiterten Koordinationskonferenz. Zur weiteren Vertiefung wird auf das Modell 1 gesetzt. Die Überlegung, dass sich ein Modell mit einem frühen Start des Unterrichts im Schwerpunktfach nicht nur im Kanton St.Gallen, sondern auch andernorts in der langjährigen Praxis gut bewährt hat, war dabei wegleitend. Mit Blick darauf, dass das Projekt «GdZ» bereits heute hohe Anforderungen an alle Beteiligten stellt, ist darauf zu achten, dass die getroffenen Entscheidungen möglichst breit mitgetragen werden. Dies erscheint bei Modell 1 am ehesten gegeben, zumal sich für einzelne Schwerpunktfächer (Sprachen, musische Fächer) bei den übrigen Modellen zusätzliche Herausforderungen abzeichnen. Die Modelle 2, 3 und 4 hätten einen vertieften Eingriff ins System zur Folge, dessen Nutzen jedoch schwer zu bewerten ist. Vor diesem Hintergrund ist davon abzusehen, den Zeitpunkt, an dem der Unterricht im Schwerpunktfach einsetzt, zu verändern.

3. In Bezug auf die Frage, ob die Klassen künftig möglichst schwerpunktfachrein oder -gemischt zusammengesetzt werden sollen, ist Zweiterem der Vorzug zu geben. Das gewichtigste Argument dafür liegt im verstärkten Bestreben, schulische Leistungen am Gymnasium aus Gründen der Chancengerechtigkeit besser vergleichbar zu machen. Dies ist ein Anliegen, das auch auf nationaler Ebene stark an Bedeutung zugenommen hat.

4. Die ausgearbeiteten Axiome definieren Vorgaben, die im Rahmen der Umsetzung zwingend zu beachten sind. Der Bildungsrat trägt diese Axiome als Grundlage für die Ausgestaltung der künftigen Struktur bzw. von weiteren Massnahmen mit. Vorbehalten bleiben für das Axiom Nr. 8 die Diskussionen im Bildungsrat über das künftige Aufnahmeverfahren. Der Bildungsrat nimmt in Aussicht, diese Frage in der Februart Klausur 2021 nochmals zu thematisieren.

Das Axiom Nr. 12 wird im Sinne von Erwägung 2 umformuliert: «*Der Schwerpunktfachunterricht setzt zu Beginn der Ausbildung ein*». Dies hat zur Folge, dass die Wahl des Schwerpunktfachs weiterhin mit der Anmeldung zur Aufnahmeprüfung erfolgen muss.

Der Bildungsrat beschliesst:

1. Der Unterricht im Schwerpunktfach setzt auch künftig zu Beginn der Ausbildung ein.
2. Im Rahmen der Klassenbildung sind mit der Umsetzung von «GdZ» schwerpunktfachunabhängige Stammklassen zu bilden.
3. Bei der weiteren Projektarbeit haben sich die Teilprojekte an folgenden Axiomen zu orientieren:
  - Die Vorgaben von MAR sind einzuhalten.
  - Allgemeine Studierfähigkeit: Der Erwerb der Basalen Kompetenzen bleibt gewährleistet.
  - Vertiefte Gesellschaftsreife: Die Breite der Ausbildung bleibt gewährleistet.
  - Orientierung an den Bildungszielen gemäss BRB 2020/150 vom 21. Oktober 2020.
  - Das entworfene Modell gilt für alle st.gallischen Gymnasien.



BRB 2020/179

- Kantonal einheitliche Studentafel (auch für bilinguale Lehrgänge / IB).
- Dauer der Ausbildung: vier Jahre.
- Die Maturitätsprüfungen bleiben erhalten. (Ob an einer Aufnahmeprüfung festgehalten werden soll, entscheidet der Bildungsrat an seiner Februarklausur).
- Die Maturitätsprüfungen finden auch künftig vor den Sommerferien statt.
- Aufbau einer gemeinsamen Prüfungskultur.
- Stammklassen bleiben über die gesamte Ausbildung erhalten.
- Der Schwerpunktfachunterricht setzt zu Beginn der Ausbildung ein.
- Der Entscheid für die bilinguale Ausbildung (deutsch-englisch) folgt bei der Anmeldung.
- Orientierung am Schülerbild gemäss den Bildungszielen: Schülerinnen und Schüler übernehmen im Verlauf der Ausbildung vermehrt Verantwortung für ihren Lernprozess.
- Zunehmender Wahlanteil im Verlauf der Ausbildung.
- Zunehmender Anteil an Selbstorganisiertem Lernen im Verlauf der Ausbildung.
- Platz für neue Unterrichtsformen (z.B. blended learning, flipped classroom), Möglichkeit für individualisierte Präsenz.

